

Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Mathematik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 31.10.2003

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mathematik vom 16.10.2000 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 5/2000, S. 185; Berichtigung in 6/2000, S. 202), geändert durch Bek. v. 07.08.2001 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 3/2001, S. 93; Berichtigung in 4/2001, S. 97), beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 19.08.2003 genehmigt.

Abschnitt I

- a) In der Überschrift der Prüfungsordnung werden die Wörter „Fachbereich Mathematik“ ersatzlos gestrichen.
- b) In § 2 werden die Wörter „Fachbereich Mathematik“ durch die Wörter „Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
- c) In § 4 Absatz 1 werden die Wörter „des Fachbereichs“ durch „des Instituts für Mathematik“ bzw. „Fachbereichsrat“ durch „Fakultätsrat“ ersetzt. In Absatz 2 wird das Wort „Fachbereich“ durch „Institut für Mathematik“ ersetzt.
- d) In §12 wird das Wort „Fachbereichs“ durch die Wörter „Instituts/Departments“ ersetzt.
- e) In § 15 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
- f) In den Anlagen 1, 2 und 3 werden die Wörter „Fachbereich Mathematik“ und „des Fachbereichs Mathematik“ durch die Wörter „Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ und „der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Physik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 31.10.2003

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Physik vom 01.11.1995 (Nds. MBl. S. 58) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 19.08.2003 genehmigt.

Abschnitt I

- a) In § 2 sowie in den Anlagen 1, 3 und 5 werden die Wörter „den Fachbereich Physik“ und „Fachbereich Physik“ durch die Wörter „die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ und „Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
- b) In den §§ 4, 12 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
- c) In § 4 Absatz 1 Satz wird hinter „(im Folgenden: DPA)“ eingefügt: „aus Mitgliedern des Instituts für Physik“.
- d) In den §§ 5, 26 werden die Wörter „dem Fachbereich“ und „der Fachbereich“ durch die Wörter „der Fakultät“ und „die Fakultät“ ersetzt.
- e) In § 9 wird das Wort „Fachbereichs“ durch das Wort „Instituts“ ersetzt.
- f) In § 12 sowie in der Anlage 1 werden die Wörter „des Fachbereichs“ durch die Wörter „der Fakultät“ ersetzt.
- g) In § 20 wird das Wort „Fachbereich“ durch die Wörter „Institut für“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.